

„Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzentius-Verein Regensburg e. V.¹

von

Norbert Möckershoff

„Der St. Vinzentiusverein in Regensburg kann auf 100 Jahre seines Bestehens und segensreichen Wirkens zurückschauen. Am 18. Juli, dem Vorabend des Festes des heiligen Vincenz von Paul, wird er im Hohen Dom durch ein Pontifikalamt seine Jubelfeier begehen. Dabei wollen wir Gott herzlich danken für alle Liebe, die er im Laufe der 100 Jahre ausgegossen hat in den Herzen der guten Männer und Frauen, die sich in den Dienst der helfenden, tröstenden und heilenden Caritas stellten, die Armen und Leidenden aufsuchten, um gleich dem barmherzigen Samariter lindern- des Öl in ihre Seelenwunden zuzießeln ... Das Wirken des Vereins hat sich den Verhältnissen der Zeit angepasst und ist in manchem anders geworden als es vor 100 Jahren war. Der Geist aber ist der gleiche geblieben; es ist der Geist Christi, der Geist der Liebe Christi.“

Mit diesen auferbaulichen Worten würdigt der Regensburger Diözesanbischof Dr. Michael Buchberger in seinem Geleitwort zur Festschrift „100 Jahre St. Vinzentiusverein in Regensburg“² das Wirken und die Grundlagen dieser caritativen Vereinigung, deren Geschichte von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt werden soll.³

Im Februar 1861 erhielt das Bischöfliche Ordinariat Regensburg vom Mainzer Ordinariat eine Anfrage wegen des hiesigen St. Vinzentiusvereins.⁴ Dieses richtete die Fragen umgehend am 15. Februar 1861 an den Gründer und noch amtierenden

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags am 30. Oktober 2003 in der Veranstaltungsreihe „Das 19. Jahrhundert in Regensburg“.

² 100 Jahre St. Vinzentiusverein in Regensburg. Hrg. Der Vorstand des St. Vinzentiusvereins, Direktor Anton Meindl, Regensburg 1948.

³ Zum Thema vgl. v. a. GRUBER, Johann, Der St. Vinzentius-Verein und Apollonia Diepenbrock, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. 29, Regensburg 1995. S. 265 – 273. Im folgenden gekürzt: GRUBER, Johann, Vinzentiusverein. EDER Manfred, „Helfen macht nicht ärmer – von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern“, Altötting 1997 S. 216 ff. 90 Jahre St.-Vinzentius-Arbeit – 80 Jahre ambulante Krankenpflege in Regensburg, Regensburg 1938. Nachfolgend soll dargestellt werden, was aus den Archivalien des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg (im folgenden gekürzt BZAR) über Grubers Ausführungen hinaus ergänzenswert scheint. Vor allem wurden die Protokollbücher (im folgenden gekürzt PB ...) Buch III, Frauenabteilung 17. Oktober 1881 bis 6. Februar 1922, PB IV, Sitzungsprotokolle 1899–1941 herangezogen, die bisher ungenutzt im Archiv des St. Vinzentiusvereins ruhten (nunmehr BZAR). Protokoll Bd. II ist seit geraumer Zeit nicht mehr auffindbar.

⁴ BZAR OA 1783.

Vorsitzenden des Vereins, Stiftsdekan zur Alten Kapelle Dr. Thomas Wisser, mit der Bitte „darüber Aufklärung zu geben:

1. Wann und wie der hiesige Vinzentiusverein ins Leben gerufen wurde
2. Ob derselbe als Haupt- oder Filialverein bestehe, u. eventuell welcher anderen Vereinen derselbe aggregiert sey.
3. Welche Fakultäten, Ablässe etc. demselben verliehen seyen
4. Ob derselbe und in welcher Verbindung er mit anderen Vereinen stehe.“

Wisser antwortete mit Schreiben vom 17. Februar 1861 an den Regensburger Diözesanbischof Valentin von Riedel:⁵ „1. der hiesige St. Vincentiusverein trat 1849 ins Leben, indem sich einige Herren und Frauen, den Unterzeichneten an der Spitze, dazu vereinigten, die in ihren Statuten angesprochene Zwecke unter dem Namen des St. Vincentiusvereins zu verfolgen. Die im Jahre 1853 revidierten Vereins-Statuten ruhen an“.

Er stellt 2. dar, dass es sich um einen Hauptverein handle, und 3. vom Hl. Vater unter dem Datum vom 30. Juli 1850 mit Ablässen und „Fakultäten“⁶ ausgestattet sei und 4. „mit auswärtigen St. Vincentiusvereinen ... in keinerlei näheren, sondern nur zufälligen Verbindungen“ stehe.

Man sollte somit 1849 als Gründungsdatum ansehen, obgleich einer der Nachfolger Wisers im Amt des Vorsitzenden, Franz Seraph Blenninger, in einem Papier vom 28. Januar 1895⁷ als Gründungsjahr 1848 vermerkt, in den Vereinsprotokollen die Jahreszahlen wechselweise angegeben werden und die Generalversammlung 1923⁸ zwecks Begehung des 75-jährigen Bestehens 1848 festlegt, mit Folgen für alle weiteren Gedenktage.

Die Anpassung an die veränderten Gegebenheiten im Laufe der Zeit lassen sich formal durch die Satzungen oder Statuten belegen. Offensichtlich hat sich der St. Vincentiusverein Regensburg sehr oft an die Zeiten angepasst. Gleich im Gründungsjahr 1849 erschien die erste „Satzung und Geschäftsordnung des Vereines vom heil. Vincenz von Paul“⁹, die 1853 als „Statuten und Geschäftsordnung des Vereines vom heiligen Vincenz von Paul in Regensburg“¹⁰ revidiert erschien. Noch im gleichen Jahrhundert 1884¹¹ erfolgte eine Neufassung, dann 1922¹² usw.

Um die Entwicklung des Vereins (theoretisch) zu verfolgen, ist die erste Satzung von 1849 eingehender darzustellen, um spätere wesentliche Veränderungen anzumerken.

⁵ BZAR OA 1783.

⁶ Der Regensburger Bischof Valentin von Riedel hatte von Papst Pius IX. 1850 die gleichen Ablässe für den Regensburger St. Vincentiusverein erwirkt, wie sie Papst Gregor XVI. dem Pariser Verein 1845 verliehen hatte. In seinem Schreiben an den Apostolischen Stuhl vom 8. Mai 1850 spricht Riedel von der „societas nostra ... fratres et sorores“, an anderer Stelle von der „conjunctio virorum matronarumque“, Hinweis auf die bereits vor 1853 Männer und Frauen den Verein bildeten. BZAR OA 1783.

⁷ Aufzeichnung F. Seraph Blenningers vom 28. 1. 1895. BZAR OA 1783.

⁸ Generalversammlung vom 26. April 1923, PB IV S. 335.

⁹ Im folgenden gekürzt: Satzung 1849.

¹⁰ Im folgenden gekürzt: Statuten 1853.

¹¹ Statuten des Vereins vom hl. Vincenz von Paul in Regensburg (Anerkannter Verein) Regensburg 1884. Im folgenden gekürzt: Statuten 1884.

¹² Satzungen des Vereins vom hl. Vincenz von Paul in Regensburg a. v. Regensburg 1922 (Im folgenden gekürzt: Satzung 1922).

Art. 1 nennt den Zweck: „Die Gesellschaft vom heiligen Vincenz von Paul ist ein Verein tätiger Nächstenliebe zu dem Zweck nach dem Gebote unseres Heilandes Jesu Christi und nach dem Vorbilde des heiligen Vincenz von Paul den Armen und Notleidenden geistige und leibliche Hilfe zu gewähren“.

Man will vornehmlich die Armen versorgen, die der Kath. Kirche angehören und anderweitig noch nicht betreut werden (Art. 2).

Art. 3 nennt die Formen der Hilfen: „Die leibliche Unterstützung geschieht in der Regel durch Verabreichung von Lebensmitteln, Holz, Kleidungen u. dgl.; nur höchst ausnahmsweise, wenn sehr gewichtige Gründe vorliegen, auch in Geld. Die geistige Hilfe wird durch religiösen Zuspruch, durch Ausleihen geistlicher Bücher, durch Unterbringung in christlichen Familien und Anstalten u. dgl. gereicht“.

Aus Art. 4 geht indirekt hervor, dass Männer als ordentliche Mitglieder den Verein bilden. Art. 5 legt fest, dass der Verein durch seine Mitglieder einen Vorstand wählt, einen Sekretär, einen Kassier, „Vereinsbeamte“ genannt, außerdem für jeden einen Stellvertreter. Alle zusammen bilden den Ausschuss. Gewählt wird für 1 Jahr, Wiederwahl ist zulässig.

In den nachfolgenden Artikeln werden die Aufgaben der Ausschussmitglieder festgelegt, die Modalitäten usw. Aufschlussreich ist noch die Art der Mitgliedschaft Art. 12.:

„Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche den Sitzungen beiwohnen, die Armen besuchen und Beiträge geben, werden als ordentliche Mitglieder betrachtet. Diejenigen, welche durch ihre Lebensverhältnisse gehindert sind, den Sitzungen beiwohnen, oder die Armen zu besuchen, aber durch monatliche Beiträge zu dem frommen Werke der Gesellschaft mitwirken wollen, sind außerordentliche Mitglieder. Auch sie nehmen an den geistigen Gnadenschätzen der Gesellschaft Anteil“.

Zudem nennt das Statut noch das „Ehrenmitglied“ bei Wohnsitzwechsel, eine letzte Form der Mitgliedschaft charakterisiert Art. 15:

„Personen beider Geschlechter, welche dem Vincentiusverein weder als ordentliche noch als außerordentliche Mitglieder beitreten können oder wollen, aber dennoch demselben Beiträge zur Erreichung seiner Zwecke gewähren, erhalten gleichfalls als Wohltäter und Wohltäterinnen des Vereins Anteil an den Gnadenschätzen der Gesellschaft“.

Dass ein Frauenverein grundsätzlich nicht ausgeschlossen war, geht aus dem Anhang zu diesem Statut hervor. Dort heißt es unter 2.: „Da die Klasse der Vereins-Wohltäterinnen durch die edle Teilnahme der Frauen und Jungfrauen Regensburgs bereits eine große Bedeutung für die Zwecke dieses Vereins schon erlangt hat; so tritt auch die Notwendigkeit ein, diese Klasse für sich selbst zu organisieren, damit ihre Tätigkeit um so zweckmäßiger, und ihre opferwillige Nächstenliebe um so gesegnetere werde“.

Hier gibt es 4 Klassen wie auch bei den „normalen“ (männlichen) Mitgliedern, wobei die 1. Klasse sich ebenso organisiert mit Vorstand ...

Bei den „leitenden Grundsätzen“ der Geschäftsordnung ist folgende Bestimmung wesentlich: „Der Verein macht es sich zum Grundsatz, nicht sowohl vielen Weniges zu reichen und dadurch seine Kräfte unnütz zu zersplittern, als vielmehr lieber Wenigen und besonders Familien, nachhaltig zu helfen und dabei zugleich auch auf sittliche Besserung hinzuwirken“.

Des weiteren wird vorgegeben, wie sich die Unterstützung abspielen soll (v. a. Kontrolle), dass, um eine sorgfältige Hilfe zu gewährleisten, jedes Mitglied nur 3 Arme betreuen soll ...

Aus der Ordnung ist auch zu folgern, dass der Vorstand durchaus auch ein Laie sein kann, was aber beim Regensburger Verein bis 1922 nicht der Fall war. Als „geistige Gnadenschätze“ sind eine Reihe vollkommener und unvollkommener Ablässe in Aussicht gestellt.

1853 wurde nun, wie auch Wisner im o.g. Schreiben darstellt, die Satzung revidiert.¹³

Die in der 1849er Satzung im Anhang genannte Vermeidung von Zersplitterung der Hilfe wird gleich als § 2 aufgenommen, der Personenkreis der Empfänger eingeschränkt: nur hier Beheimatete; Personen, die sich seit 30 Jahren hier aufhalten oder 20 Jahre hier in Diensten standen (§ 3). „Arbeitsfähigen Personen gibt der Verein keine Unterstützung sondern bemüht sich, ihnen Arbeit zu verschaffen“ (§ 4).

Entzug der Hilfe droht jedem, der bewilligte Almosen verkauft, die besuchenden Vereinsmitglieder täuscht, belügt ... (§ 6).

Neu in der Satzung ist, dass „unbescholtene Personen beider Geschlechter“ eintreten können. „Sie halten aber nach Geschlechtern gesondert ihre Versammlungen“ (§ 10). Was in der 1849er Satzung als Ziel angesprochen war, wird nunmehr festgeschrieben.

Die Herrenabteilung hat aber jetzt und für Zukunft das Sagen; die Frauenversammlung wählt zwar eine Vorsteherin, der Vorstand des Männervereins wohnt aber immer den Sitzungen bei.

Die Auswahl der Armen ist eine aufwendige Prozedur, die sich in der Regel über zwei Ausschusssitzungen hinzieht, jede in der Liste aufgenommene, unterstützungswürdige Person wird einem Vereinsmitglied in Obhut und Aufsicht übergeben mit genau vorgeschriebenen Pflichten (§ 35). „Die vom Verein unterstützen Armen sind zu fleißigem Gebet und Besuch der Vereinsandachten nachdrücklich aufzumahn“ (§ 40).

Die Satzung von 1884 erscheint nunmehr in einer sehr viel vereinfachten Form; auf Anhänge, Geschäftsordnung und Erläuterungen wird verzichtet. Die Inhalte aber bedeuten eine Verschärfung gegenüber den früheren Statuten.¹⁴

Der begünstigte Personenkreis wird nochmals eingeschränkt: „Vorzugsweise und in erster Linie sollen berücksichtigt werden, welche in Folge hohen Alters, Krüppelhaftigkeit oder Krankheit gänzlich oder teilweise erwerbsunfähig sind“ (§ 3).

Die Mitgliedschaft wird nochmals neu definiert: „Mitglied des Vereins kann jede volljährige unbescholtene Person, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts werden, welche der römisch-katholischen Kirche angehört und in Regensburg oder Umgebung wohnt“ (§ 6).

Es gibt nur noch 2 Kategorien: „tätige und teilnehmende“ und lediglich „teilnehmende“ (durch Vereinsbeiträge). Klar wird die Aufgabe der Männerabteilung bezeichnet (§ 16): Die Aufnahme eines Armen zur regelmäßigen Unterstützung durch den Verein (als Vereinsarmer) oder die Zurückweisung eines solchen erfolgt nach vorgängiger abermaliger Prüfung der Verhältnisse desselben in definitiver Weise durch Beschluss des Ausschusses der Männer-Abteilung.

Bei der Betreuung der Vereinsarmen geht es lediglich noch um ständige Aufsicht durch ein Vereinsmitglied (§ 19).

¹³ Statuten 1853.

¹⁴ Statuten 1884.

Weitere Neuregelungen in der Satzung:

- Leitung des Vereins sowie Verwaltung des Vermögens ist allein Männersache (§ 20).
- Der Vorstand des Männervereins muß ein röm.-kath. Priester sein.
- Die Rolle des Vorstandes in der Frauenabteilung ist der Gestalt, dass der Männer-vorstand deren Vorsitzender ist und die Sitzungen einberuft und leitet.

Die Situation im Verein gegen Ende des 19. Jahrhunderts schildert anschaulich Stiftsadministrator und 1. Vorstand F. Seraph Blenninger für 1895:¹⁵ „Der St. Vincentius-Verein hier besteht seit 1848 und zwar aus einer Herren- und Frauenabteilung und ist ein gesetzlich anerkannter Verein. Im Jahre 1895 fungieren als thätige Mitglieder ständig 12 Herren und 30 Frauen in getrennten Sitzungen so zwar, dass die Herrenabteilung beschließt und die Frauenabteilung zur Ausführung der Beschlüsse das Wesentlichste in Übermittlung der Vereinsgaben an die Armen zum Vollzug bringt“. Ferner merkt er an, dass 6 Frauen auch im selbständigen Elisabethenverein tätig sind, 377 Mitglieder sind namentlich erfasst, „während aber auch viele andere Gönner Gaben zum St. Vincentiusverein schicken, die nicht eingeschrieben sind, weil der St. Vinzenz-Verein in Regensburg im Laufe von bald 50 Jahren volksthümlich geworden ist“.

Es ist bei der jetzigen Quellenlage nicht nachweisbar, – die Protokollbücher reichen nur bis auf das Jahr 1862 zurück – ob die Bestimmungen der Statuten von 1849 und 1853 in Wirklichkeit überhaupt voll umgesetzt worden sind. Gruber¹⁶ ist zuzustimmen, wenn er vermutet, dass die rasche Aufeinanderfolge von Statuten zu Beginn der Vereinsgründung Zeichen dafür ist, dass die erste (1849) nicht praktikabel war. Aus den Protokoll-Notizen der Männerabteilung seit 1862 geht klar hervor, dass hier die Beschlüsse gefasst wurden, es gibt aber – bis zum Einsetzen der Aufzeichnungen aus der Frauenabteilung – keinen Hinweis, dass die Frauen die Ausführenden waren.

Nachweisbar ist, dass die Herren des Ausschusses sich zur Durchführung der Beschlüsse bereit erklärten. So heißt es in einer Protokollnotiz vom 19. Oktober 1862¹⁷, dass die Verteilung der Gaben durch Herren des Ausschusses selbst erfolgt. Weiter: dass sich bei der Holzaktion „die Herren zur Vertheilung derselben anboten“¹⁸. Auch die Abwicklung des Glückshafens (s. u.) lag 1862 in den Händen der Herren¹⁹. Gleiches ist auch 1863 erwähnt²⁰. Für das Jahr 1867 vermerkt eine Protokollnotiz²¹: „den beim Glückshafen beteiligten Herrn wird für ihre Mühe ... der allerherzlichste Dank ausgesprochen“.

Wenn auch die Protokolle der Damenabteilung²² erst mit dem Jahr 1881 beginnen, ist damit nicht gesagt, dass diese erst mit Datum vom 28. November 1881 ins Leben gerufen worden ist. Fraglich ist aber auch Blenningers²³ Aussage, dass der Verein seit 1848 aus einer Herren- und einer Frauenabteilung besteht. Satzungsgemäß be-

¹⁵ siehe Anm. 7.

¹⁶ GRUBER, Johann, Vincentiusverein S. 268.

¹⁷ PB I S. 10; PB I ist Teil des Bestandes Archivalien des St. Vincentiusverein 1 im BZAR.

¹⁸ PB I S. 10.

¹⁹ PB I S. 14 Sitzung vom 29. 6. 1862.

²⁰ PB I S. 25.

²¹ PB I S. 84 Sitzung vom 12. Oktober 1867.

²² PB III (Sitzungsprotokolle III Abteilung II Damen).

²³ siehe Anm. 7.

stand allerdings die Möglichkeit seit 1853, wie oben dargestellt. Dass offensichtlich Herren und Damen Mitglieder des Vereins 1850 waren, geht auch aus dem Schreiben Bischof Riedels an den Apostolischen Stuhl wegen der Ablässe hervor (s. o. Anm. 6).

Sowohl in der 1849er Satzung wie auch den 1853er Statuten war die leibliche Unterstützung (neben der geistigen Hilfe) genau umschrieben. Sie sollte in der Regel durch Verabreichung von Lebensmitteln, Holz, Kleidung und dgl. geschehen, nur als Ausnahme Geld; Grundsatz: lieber weniger, besonders Familien nachhaltig zu helfen.

Betrachtet man die Aussagen der vorliegenden Protokollbücher²⁴, so sind seit 1862 in jeder Sitzung „Unterstützungen“ erwähnt, ohne dass es zunächst eine Spezifikation gibt: „Unterstützung erhalten ...“²⁵. Lediglich die Höhe in Gulden, später Mark ist angegeben, zunächst bei jeder unterstützten Person, später nur noch in summa. Unterschieden wird bisweilen in „momentane“ Unterstützung und Aufnahme als Vereinsarme. Vorgeschlagen wurden die Armen durch die Ausschussmitglieder, die Anträge wurden auch sogleich verbeschieden. Ab 1865 tauchen vereinzelt genaue Bezeichnungen auf, so Hilfe zum Mietzins,²⁶ ein Instrument, das später häufig zur Anwendung kam. Auch Unterstützungen mit „brod“ werden beantragt (ab 1866)²⁷.

Als konkrete Hilfsmaßnahme wird Holzverteilung laut Protokoll bereits seit 1862 vorgenommen, eine Maßnahme die gegen Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus (durch Kohle) sehr gefragt war. Die Namen der Empfänger wurden zu Beginn der 60er Jahre nicht erwähnt²⁸, erst ab 1863 wurden Namenslisten geführt und Angaben gemacht, welche Herren des Ausschusses wen überwachten.²⁹ Immer größere Bedeutung erhielten auch Kartoffelspenden (ab 1867).

Ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts nahm die Unterstützung merklich zu. Wenn auch dem Verein offensichtlich sehr viele Spenden und Dotationen zukamen (in jeder Ausschusssitzung seit 1862 wurden die Spender genannt), gab es ein finanzielles Auf und Ab; 1876 wird z.B. in der Sitzung vom 29. Mai beschlossen, „dass wegen des schlechten Kassenstandes die Gaben für die ständigen Armen von 2 Mark auf 1 ½ Mark herabgesetzt werden“.³⁰ Die sehr Bedürftigen sollten aber auch weiterhin den vollen Betrag erhalten, die „Unwürdigen“ sollten dafür ganz aus der Liste gestrichen werden. Vom Ausschussmitglied Baron Mourat wurde jedoch angemahnt, bei der Reduktion der Gaben nicht ganz mechanisch vorzugehen³¹. Die Sparmaßnahme währte nicht lange. Bereits auf der Sitzung vom 28. Januar 1877³² wurde die regelmäßige Unterstützung wieder auf 2 Mark heraufgesetzt.

Man überlegte sich im Ausschuss 1876 auch Maßnahmen, die Einnahmen zu verbessern.

Am 2. Juli 1876³³ wurde beschlossen, an dem dem Vinzenztag folgenden Sonntag in beiden Stadtpfarreien Niedermünster und St. Emmeram eine Kollekte zu halten und die Herren Pfarrprediger zu ersuchen, „in ihren Predigten an diesem Sonntag

²⁴ PB I, III, IV.

²⁵ PB I S. 1 Sitzung vom 30. 3. 1862.

²⁶ PB I S. 70 Sitzung vom 10. 12. 1865.

²⁷ PB I S. 79 Sitzung vom 5. 8. 1866.

²⁸ PB I S. 10 Sitzung vom 19. 10. 1862; PB I S. 14 Sitzung vom 14. 12. 1862.

²⁹ PB I S. 32–35 Sitzung vom 13. 12. 1863.

³⁰ PB I S. 113.

³¹ PB I S. 113.

³² PB I S. 128.

³³ PB I S. 116.

die Gläubigen zur Theilnahme am Verein zu ermahnen. Am Festtag selbst so wö- möglich in St. Kassian ein besonderer Gottesdienst gehalten werden.“ Ferner wurde angeregt, „im hiesigen Anzeiger eine stehende Rubrik für freiwillige Gaben für den Verein erscheinen zu lassen“. In der Sitzung vom 29.5.1876³⁴ regt ein Ausschuss- mitglied an, „eine erneute Aufforderung durch die Presse ergehen zu lassen, dass man bei Gelegenheit von Trauergottesdiensten durch die Wachtschreiber an Arme vertheilte Geld lieber dem Vinzenzverein überweisen möge“. Dabei wurde auch beschlossen, „in den hiesigen Anzeiger eine stehende Rubrik für freiwillige Gaben für den Verein erscheinen zu lassen“.

Mit der Sitzung vom 30. April 1876³⁵ sollte eine „Reorganisation“ des Mitglieds- und Spendenwesens eingeleitet werden. Wörtlich heißt es dort: „Nach Eröffnung der Versammlung durch den I. Vorstand wurde die bei der vorigen Versammlung angeregte Reorganisation resp. die Mittel besprochen, durch welche der Verein eine größere Anzahl von Mitgliedern u. somit eine Vermehrung von Geld-Mitteln zu- geführt werden könnten“. Es wurden keine Vorschläge unterbreitet, es wurde viel- mehr die Besprechung dieses Gegenstandes auf die nächste Sitzung vertagt, „zu wel- cher insbesondere einige Herrn des Pfarr Clerus eingeladen werden sollen, ohne welche eine sachdienliche Erörterung nicht möglich scheint“. Ein vorbereitendes Komitee sollte klären, welche Vertrauensmänner zu der Sitzung eingeladen werden sollten.

Anfang der 1880er Jahre scheint die Finanzlage ebenfalls angespannt gewesen zu sein. Die Frage, ob Reinhausener Arme vom Verein unterstützt werden sollten, wurde dahin entschieden, dass dies nur dann angebracht sei, wenn sie zur Regens- burger Pfarrei gehörten (Sitzung vom 24. April 1881)³⁶. In gleicher Sitzung wurde die Frage erörtert, ob arme Studenten auch im Sommer „Kostbillets“ erhalten sollten. Der Verein behielt sich vor, darüber zu entscheiden, ob Studenten überhaupt in die Kategorie derjenigen Armen gehören, deren Unterstützung Aufgabe des Vereins ist.

In den Statuten des Vereins war früher festgelegt, dass jedes Mitglied maximal 3 Arme betreuen sollte. In der Sitzung vom 18. Dezember 1882 wurde nunmehr ent- schieden, „dass auf jede Frau 10 Arme treffen, welche von derselben besucht und bezüglich ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit geprüft werden sollen“³⁷.

Es hatte sich anscheinend eingeschlichen, dass immer mehr Bargeld verteilt wurde: So wird in der Sitzung der Frauenabteilung vom 22. Januar 1883 angemahnt, „statt der bisherigen Geldunterstützungen sollen von nun an Lebensmittel, Brot, Mehl etc. und nur ausnahmsweise Geld verabreicht werden“³⁸.

Wie oben erwähnt wurden in den 1870er Jahren vereinzelt Zuschüsse zum Miet- zins vergeben, eine Maßnahme, die immer größere Bedeutung in der Unterstützung erhielt und bis in das 2. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts dauerte. Der Zuschuss betrug vierteljährlich 1 Mark, ab 1886 1,50 Mark und ab 30. Januar 1888 erfolgte eine noch- malige Erhöhung auf 2 Mark³⁹.

Ein weiteres probates Mittel, leibliche Not zu lindern, waren die o. g. Kostzettel, die auch lange Zeit bis ins 20. Jahrhundert ausgegeben wurden und die bei bestimm-

³⁴ PB I S. 115.

³⁵ PB I S. 110.

³⁶ PB I S. 205 f.

³⁷ PB III S. 11.

³⁸ PB III S. 12.

³⁹ PB III S. 34.

ten Metzgergeschäften eingelöst werden konnten. Am 24. März 1890 wird in der Sitzung der Frauenabteilung⁴⁰ die Klage einiger Metzger vorgetragen, dass die betroffenen Armen zumeist an Sonn- und Feiertagen, selten an Werktagen zum Essen kommen. Es wird den „Kontrolldamen“ überlassen, den Armen die Tage auf die Kostzettel zu schreiben, an denen sie das Essen bekommen. Was den Umfang dieser Hilfe angeht, so war es üblich, in den Wintermonaten monatlich 4 Kostzettel zu verteilen, im Sommer die Hälfte, im August keine. Nur die bettlägerigen Kranken bekamen auch im August Kostzettel und Brotkarten (25. Oktober 1909), ab 1913 bekamen alle auch im August die Anzahl wie in den übrigen Sommermonaten.⁴¹

Was die Verteilung von Holz angeht, die in den 2. Statuten (1853) verankert war und in den Protokollen aufgeführt wurde, so waren die Spenden des Fürstenhauses eine große Hilfe. So spendete z. B. der Erbprinz von Thurn und Taxis 1863 einen Betrag von 50 fl. für diesen Zweck⁴². 1881 wird eine Spende „Ihrer Kgl. Hoh. Fr. Erbprinzessin – Witwe von Thurn und Taxis“ über 400 Mark für Holzeinkauf erwähnt⁴³. Ohne Aufforderung zahlte der Fürst aus der persönlichen Kasse jährlich am Jahresende eine Weihnachtsspende über 1000 Mark für diesen Zweck neben der allgemeinen Monatsspende über 515 Mark aus dem Marschalamt⁴⁴.

Auf Anregung eines Ausschussmitgliedes wurde am 29. Oktober 1905 beschlossen, die bis dahin übliche Verteilung von Holz durch Kohlen zu ersetzen⁴⁵.

Neben den üblichen Kirchensammlungen am Festtag des Hl. Stephanus im Dom, in St. Emmeram (beide seit 1862 belegt) und am Sonntag nach dem Skapulierfest war auch die Kollekte nach der Predigt an Silvester in der Dominikanerkirche (mindestens seit 1866) eine feste Einnahmequelle (im BZAR, Bestand Archivalien des St. Vinzentius-Vereins 6, befindet sich eine handschriftliche Zusammenstellung dieser Kirchensammlungen ab dem Jahre 1862). Auf die vielen Legate und Verlassenschaften, die dem Verein nachweislich seit den 60er Jahren zufließen, ist hingewiesen.

Eine außergewöhnliche Einnahmequelle war die jährliche Durchführung eines Glückshafens, der gleich in den ersten vorhandenen Protokollen erwähnt wird. In der Ausschusssitzung vom 27. April 1862⁴⁶ wird erwähnt, dass durch Regierungsentschluss vom 13. April die Durchführung eines Glückshafens zugunsten der Armen bewilligt worden sei. Die Maßnahme scheint recht lukrativ gewesen zu sein, denn das Protokoll der Sitzung vom 13. Juli 1862⁴⁷ erwähnt einen Reinertrag von 481 fl. 25 kr. Ab 1888 stellte die Stadt (bis 1902) den Reichssaal zur Verfügung, so dann fand die Auspielung im Sternbräu und 1913 im Karmelitenbräu-Saal⁴⁸ statt. Die Organisation lag in der ersten Zeit bei den Männern, später in Händen der Frauenabteilung⁴⁹. 1914 wurde die Aktion wegen des Kriegsausbruches eingestellt⁵⁰.

⁴⁰ PB III S. 45.

⁴¹ PB IV S. 233 Ausschusssitzung vom 30. Juni 1913.

⁴² PB I S. 19 Sitzung vom 15. 3. 1863.

⁴³ PB I S. 179.

⁴⁴ So werden diese Spenden 1899 (Sitzung vom 3. Dezember; PB IV S. 19), 1901 (Sitzung vom 29. Dezember; PB IV S. 54) und in den folgenden Jahren alljährlich bis zu Beginn der 20er Jahre aufgeführt.

⁴⁵ PB IV S. 117.

⁴⁶ PB I S. 5.

⁴⁷ PB I S. 7.

⁴⁸ BZAR Archivalien des St. Vinzentiusvereins 6.

⁴⁹ PB III S. 1 Sitzung vom 17. Oktober 1881.

⁵⁰ PB IV S. 258 Sitzung vom 30. 8. 1914.

Wenn man heute vom Regensburger St. Vincentiusverein spricht, so verbindet man mit diesem nicht das, was bisher dargestellt wurde, die „Armenpflege“, sondern die ambulante Krankenpflege. Auf diesem Gebiet jedoch hat der Verein in Regensburg wahrlich Pionierarbeit geleistet.

Verwunderlich ist, dass in keiner der bisher dargestellten Statuten dieser Dienst als Vereinszweck genannt wird.

Noch in seiner Zeit als Regens hatte sich Georg Michael Wittmann in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts um Einrichtung ambulanter Pflege in Regensburg vergebens bemüht. Er konnte lediglich Mitglieder der Allerseelenbruderschaft zu Krankendienstleistungen bewegen⁵¹. Auch Apolonia Diepenbrock, Schwester des späteren Kardinals in Breslau, Melchior, die 1834 nach Regensburg gekommen war, betrieb zu Beginn auch Hauskranken – wohl mehr „Hausarmenpflege“. Ihr Werk war in erster Linie die Krankenanstalt im „Josephshäuschen“⁵². Ambulante Krankenpflege in professionellem Stil wurde in Regensburg zuerst vom St. Vincentiusverein eingeführt.

1858 gelang es dem Vorsitzenden Wisner, drei Ordensschwestern von Pirmasens für die ambulante Krankenpflege nach Regensburg zu gewinnen. Es war kein leichtes Unterfangen. Mit Schreiben vom 22. August 1857⁵³ forderte die Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg – Kammer des Innern – vom Bischöflichen Ordinariat die Statuten der Tertiärinnen in Pirmasens, die dieses am 1. September 1857 der Regierung übermittelte.⁵⁴ Am 4. Januar 1858 übersandte die Kgl. Regierung der Oberpfalz dem „Bischöflichen Domcapitel Regensburg sede vacante“ Abschrift einer höchsten EntschlieÙung des Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 18. Dezember 1857, nach der eine landesrechtliche Genehmigung noch nicht erteilt worden sei, und nicht sicher sei, ob und wenn ja wann diese erfolgen würde. Sie sei gehalten, „von allen Verfügungen abzusehen“, die dieser Entscheidung vorgreifen könnten.⁵⁵

Ohne eine Entscheidung abzuwarten hatte Wisner offensichtlich gehandelt. In einem Schreiben an Bischof Dr. Ignatius Senestrey vom 29. September 1858⁵⁶ teilt er mit, dass die Unterhandlungen für die Unterbringung der Ordensschwestern von Pirmasens im Hölzelschen Haus „vollkommen bereinigt“ seien. Weiter habe er „nach dem Wunsche Eurer Bischöflichen Gnaden Schritte unternommen“ und „hoffe, dass sie bis Allerheiligen kommen“. In einer Rückantwort vom 5. Oktober 1858 des Bischofs an Wisner⁵⁷ heißt es u. a. „... haben wir mit Befriedigung ersehen, dass es diesem gelungen ist, im Interesse der hiesigen Kranken hiesiger Stadt einige Franziskanerinnen von Pirmasens hieher zu berufen.“ Weiter: „In dem Wir zu dieser Berufung gerne die bischöfliche Bewilligung erteilen, sehen wir seiner Zeit weiteren Berichten über die Einführung dieser Schwestern in ihrem Wirkungsort dahier

⁵¹ Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916 S. 720.

⁵² Vgl. PHILIPP, Ulrike, „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken pflegen“ Die sozialfürsorglichen Tätigkeiten Apolonias Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880) in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 37, Regensburg 2003 S. 224 ff. Im folgenden gekürzt Philipp U., Diepenbrock.

⁵³ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁵⁴ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁵⁵ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁵⁶ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁵⁷ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

entgegen.“ „Entsprechend dem Auftrag vom 5. Oktober d.J.“⁵⁸ bringt Wisser am 23. November 1858 „gehorsamst zur Anzeige, dass nunmehr drei Franziskanerinnen von Pirmasens hier eingetroffen und in den nächsten Tagen ihre Wirksamkeit beginnen werden. Eine eigentliche feierliche Einführung dürfte nicht angezeigt erscheinen und liegt auch nicht in der Absicht des Vereins.“ Wisser teilt dabei dem Bischof die Namen und das Alter der Schwestern mit. Die erste Schwester geb. 25. März 1828, eine weitere 30. März 1830, die dritte Schwester 14. August 1832.

Die Regierung der Oberpfalz war über das eigenmächtige Vorgehen bei der Berufung der Schwestern nicht gerade erfreut. Mit Schreiben des Präsidiums der Kgl. Regierung der Oberpfalz und für Regensburg an Bischof Dr. Ignatius Senestrey vom 7. Februar 1859⁵⁹ übersendet dieses eine „höchste Entschließung“ des Kgl. Staatsministerium des Innern vom 29. Dezember 1858 (gerichtet an das Präsidium der Regierung). Daraus geht hervor, dass dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten die 1857 eingereichten Statuten der Pirmasenser nicht passten: sie hatten nicht nur hinsichtlich der klösterlichen Ordnung des Ordens, sondern auch „in Ansehung seiner Stellung in der öffentlichen Armenpflege eine Nichtbeachtung wesentlicher Bestimmungen der Gesetze und so erheblich administrative Bedenken erkennen lassen“... „unzulässig erscheint, einer religiösen Genossenschaft, welche in der Form eines Kirchlichen Ordens auftritt ... in den Armenanstalten des Königreiches Zutritt und Wirksamkeit zu gestatten“⁶⁰. In der Entschließung des Ministeriums wird das Präsidium aufgefordert, „in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass von nun an solche Berufungen zur Übernahme der Kranken- und Armenpflege in Anstalten des Regierungsbezirks bis zum Erfolge der Allerhöchsten Genehmigung des Ordens der genannten Franziskanerinnen nicht mehr Platz greife“⁶¹. In seinem Schreiben mahnt das Regierungspräsidium bei Bischof Senestrey ein „gemeinsames Vorgehen (...) bei künftigen Anträgen auf Einführung des Instituts der III^{ten} Franziskanerinnen an.“

Das Bischöfliche Ordinariat in Regensburg richtet am 20. Dezember 1862⁶² ein Schreiben an Vorstand Wisser mit der Bitte, „kurzen und genauen Aufschluß zu ertheilen, (1.) wann, durch wen, durch welche Mittel (Schenkungen ...) wurde die Anstalt gegründet“, wie hoch die Beträge ... 2. Obliegenheiten, 3. Unterhalt, 4. Gebäude. Eine Antwort Wisers erwarte man „brevi manu“ zurück. Wisser notiert in dieses Schreiben: zu Allerheiligen 1858 ... durch Unterzeichneten... durch Mittel des St. Vinzentiusvereins ... „Krankenpflege zum jetzigen im Zwecke des St. Vinzentiusvereins liegenden Dienstleistungen“ ... Unterhalt 30 fl. monatlich ... im Gebäude H 7, Baulast der Verein.

Wie oben bei den „Berufungsverhandlungen“ erwähnt, waren die Ordensschwestern im Hölzelschen Haus untergebracht. Den Sitzungsprotokollen des Vereins ist zu entnehmen, dass dieses seit 1862⁶³ zum Verkauf anstand; stattdessen sollte das Anwesen von Tapezierer Dorner erworben werden. Man beschloss, dieses durch Sachverständige „in Augenschein nehmen“ zu lassen. Auf der Sitzung vom 29. Juni 1862 wurde der Beschluss gefasst,⁶⁴ „dass das Hölzliche Haus um 5050 fl. verkauft,

⁵⁸ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁵⁹ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁶⁰ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁶¹ BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁶² BZAR OA – Kl 135 Nr. 158.

⁶³ PB I S. 1 Sitzung vom 30.3.1862.

⁶⁴ PB I S. 3.

das Haus Tapezierer Dorners um 5600 fl. angekauft werden soll“. Wiser wird zur gesetzlichen Verbriefung ermächtigt.⁶⁵ Das Haus Hölzel lag in der Marschallstraße, das Dornersche Anwesen einer späteren Protokollnotiz zufolge in der ehemaligen Klarenangerstraße.

Wie oben erwähnt hatte sich Apolonia Diepenbrock in Regensburg niedergelassen und eine Krankenanstalt im „Josephshäuschen“ betrieben. 1845 hatte sie das ehemalige Priesterhaus E 187 b (heute Obermünsterplatz 5), das Bischof Franz Xaver Schwäbel eingerichtet hatte, zunächst angemietet, 1852 dann mit finanzieller Hilfe ihres Bruders käuflich erworben⁶⁶. Eine Gedenktafel für dieses „Xaverianum“ von 1841 befindet sich noch heute am Anwesen Obermünsterplatz 5.

Apolonia Diepenbrock hatte 1871, als sie an schwerer Gicht litt, auf Vermittlung des Vinzentiusvereins zwei nunmehr Maltersdorfer Schwestern zur eigenen Unterstützung ins Josephshäuschen aufgenommen. Ein Jahr später fanden auch die jetzt sieben Schwestern der ambulanten Krankenpflege des St. Vinzentiusvereins dort Unterkunft.⁶⁷

Im Vereinsausschuss wurde das Thema ambulante Krankenpflege bis dahin äußerst selten behandelt. Am 29. Dezember 1872 belegt ein Eintrag ins Protokollbuch⁶⁸, dass eine Sammlung für die ambulante Krankenpflege 1357 Gulden, 34 Kreuzer ergeben habe.

Für die zukünftige Unterbringung der ambulanten Krankenschwestern des St. Vinzentius-Vereins ist das Testament Apolonia Diepenbrocks (5. Juni 1871)⁶⁹ von nicht unerheblicher Bedeutung. Als Universalerben setzt sie das Bischöfliche Domkapitel Regensburg ein, doch mit Auflagen: ihr Josephshäuschen „soll weiterhin Zufluchtsstätte für mittellose, von unheilbarer, aber nicht ansteckender Krankheit ... gut beleumundet und unverheiratet, weiblichen Geschlechts, röm.-kath. Religion und aus der Diözese Regensburg sein“.

Die Leitung der Anstalt soll eine Ordensschwester eines wenigstens bischöflich approbierten Ordens sein.

Für den Vinzentiusverein ist folgendes wichtig: Sie legt auch fest, dass das Haus zugleich auch zur Aufnahme der vom St. Vinzentiusverein bestellten Ordensschwestern dienen soll. Weiter heißt es im Testament: „Solange in hiesiger Stadt der gegenwärtige Sct. Vincentius-Verein unter Leitung eines Katholischen Geistlichen fortbesteht, soll das bischöfliche Domkapitel im Einverständnis mit diesem geistlichen Vorstand die Ordensschwestern bestimmen“. Weiter verfügt sie: „Ausdrücklich aber untersage ich hiermit, dass die gedachten Erträgnisse zu irgendeinem Teil für andere Zwecke, z. B. Unterstützung von Armen in ihren Wohnungen usw. verwendet werden“.

Nicht gerade christlich nach heutiger Auffassung ist ein Nachtrag zum Testament vom Juni 1872: „Kranke, die ein schlechtes Leben geführt und noch nicht bekehrt oder wenigstens nicht gegründete Hoffnung auf wahre Besserung gegeben“, sollen in ihrer Anstalt nicht aufgenommen werden.⁷⁰

⁶⁵ PB I S. 8 Sitzung vom 3. 8. 1862.

⁶⁶ PHILIPP U., Diepenbrock S. 229.

⁶⁷ PHILIPP U., Diepenbrock S. 264.

⁶⁸ PB I S. 93.

⁶⁹ BZAR OA 2265.

⁷⁰ BZAR OA 2265.

Apolonia Diepenbrock verstarb am 4. Juli 1880. Das Domkapitel als Universalerbe, erreichte die Anerkennung der Einrichtung als öffentliche Anstalt⁷¹. Die Statuten der Krankenanstalt vom 27. Juni 1882 legen fest: „Den übrigen Schwestern der Vinzenzpflege soll eine entsprechende Wohnung in der St. Josephsanstalt unentgeltlich eingeräumt werden“. Den Unterhalt musste aber der St. Vinzentiusverein tragen.⁷²

Zum 1. Januar 1881 hatten der St. Vinzentiusverein und das Mutterhaus der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf einen Vertrag⁷³ („Gestellungsvertrag“) abgeschlossen, der das Wesentliche regelt:

„§ 1 das Mutterhaus belässt 7 Schwestern für die ambulante Krankenpflege; insbesondere unterstützen dieselben diesen Verein in der Pflege seiner kranken Armen“. Die weiteren Paragraphen behandeln die „freie Wohnung in einfach eingerichteten Zimmern im Hause bei Obermünster“, den Unterhalt für die Schwestern (22 Mark), die Beheizung der Räume (3 Klafter weiches, 2 Klafter hartes Holz), Anschaffung der Schuhe, ärztliche Behandlung, Beerdigung, Beichtvater usw. Besonders in der Berufstätigkeit sind die Weisungen des Vorstandes des St. Vinzentiusvereins zu befolgen. Freiwillige Gaben (aus der Bevölkerung) bleiben ganz den Schwestern überlassen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass auf Eingabe des Vereins die Alte Kapelle seit 1880 jährlich 600 Mark zur Sustentation von 2 Schwestern zahlte⁷⁴.

Eine Mehrung der Anzahl der Schwestern bedurfte auch nach der Jahrhundertwende noch der Genehmigung des Stadtmagistrats und das Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern.

Wie dem Sitzungsprotokoll vom 28. April 1901 zu entnehmen ist⁷⁵, wurde gelegentlich einer „magistratischen Visitation“ im Hause E 187b (Josephshäuschen) konstatiert, dass mehr Schwestern vorhanden sind als genehmigt. Man war im Verein der Auffassung, dass angesichts der wachsenden Bevölkerung eine Erhöhung der Schwesternzahl nötig sei, zumal durch bauliche Veränderungen mehr Platz für die Schwestern vorhanden war. Im Protokoll heißt es dazu: „Darum wird beschlossen, an das hochw. Domkapitel die Bitte zu richten die Zahl der Schwestern des Vincentiusvereins nach Bedürfnis bis zu vierzehn einschließlich der zwei von der Diepenbrock'schen St. Josephsanstalt unterhaltenen vermehren zu dürfen und hierzu durch den Stadtmagistrat die ministerielle Erlaubnis erholen zu wollen“.

Im Einvernehmen mit dem Domkapitel wollte der Verein eine Aufstockung zunächst von 8 auf 10, dann 10 auf 12 für die ambulante Krankenpflege erreichen (dazu verbleiben 2 für die Krankenanstalt). Im Protokoll des Vincentiusvereins vom 25. August 1901 wird Genehmigungsschreibens des Stadtmagistrats vorgetragen. Darin heißt es u. a. „Im Einverständnis mit dem Kgl. Staatsministerium des Innern wird in stets wiederufflicher Weise genehmigt, dass im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen der ambulanten Krankenpflege zu diesem Zwecke zu den 10 Schwestern aus dem Mutterhause der armen Franziskanerinnen in Mallersdorf ... vier weitere Schwestern berufen werden.“ Dazu vermerkt der Protokollführer: „Demnach dürfen bislang mit ministerieller Genehmigung in der Appolonia Diepen-

⁷¹ BZAR OA 2265.

⁷² BZAR OA 2265.

⁷³ BZAR OA 2265.

⁷⁴ PB IV S. 13 Sitzung vom 8. Oktober 1899.

⁷⁵ PB IV S. 46 f.

brock'schen St. Joseph-Kranken-Anstalt E 187b im Ganzen 14 Schwestern wohnen, i.e. zwei für die Anstalt und zwölf für die ambulante Krankenpflege, welche der St. Vinzentius-Verein zu unterhalten haben wird⁷⁶.

Der steigende Bedarf an ambulanter Krankenpflege, die Übernahme von Schwestern und der Erwerb von Gebäuden zu diesem Zweck zeigt zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine rege Aktivität des Vereins, auf die noch schwerpunktmäßig eingegangen werden soll.

Bei der Sitzung vom 27. Dezember 1903 wurde u.a. bekannt gegeben⁷⁷, dass die verstorbene Rentiers Witwe Frau Babette Gerzer, geb. Burkert, lt. letztwilliger Verfügung „ein Fundations-Kapital zu 6000 M vermacht habe ... das zum Unterhalte ev. zur Vermehrung der Schwestern dienen soll.“ Zu dieser Summe stiftete deren Tochter Karoline Bolland weitere 4000 M hinzu, mit der Bedingung, „dass auf Grund dieser Foundation alsbald eine eigene neue Schwester zur ambulanten Krankenpflege, die den Namen „Gerzer'sche Bolland'sche Schwester“ führen soll, berufen werde. Dieser Schwester soll im Falle der Erkrankung d. vorgenannten Frau Karoline Bolland die Obliegenheit aufgelegt werden, dieselbe Tag und Nacht zu pflegen.“ Diese Schenkung wird vom Verein mit diesen Bedingungen akzeptiert.

Einer Protokollnotiz vom 25. Februar 1916 ist zu entnehmen⁷⁸, dass eine Privatvereinigung seit 1881 in der St. Vinzenzpflege eine eigene Krankenschwester, die sog. „Vornehme Schwester“ unterhalten hatte. Die zahlenden Mitglieder dieser Vereinigung waren inzwischen so wenige, dass der Unterhalt dieser Schwester nicht mehr aufgebracht werden konnte. Da aber diese seit Jahren ständig die Kranken des St. Vinzentiusvereins mitgepflegt hatte, wurde beschlossen, den Unterhalt dieser Schwester vom 1. Januar 1916 an zu übernehmen, wobei das Vermögen und die noch eingehenden Beiträge verrechnet werden sollten.

Der 1911 gegründete Verein „Brockensammlung Regensburg e. V.“⁷⁹ besaß in der Weitoldstraße in Regensburg ein Anwesen, in dem zusammen mit dem St. Vinzentiusverein eine ambulante Krankenpflege errichtet werden, die Mellersdorfer Schwestern diese führen sollten. Zu diesem Zwecke wurde am 25. Februar 1911 ein Vertrag folgenden Inhalts zwischen dem Mutterhaus und dem Vorstand des St. Vinzentiusvereins geschlossen⁸⁰:

„Der St. Vinzentius-Verein, zu dessen Zwecke und Aufgabe die Unterhaltung sog. ambulanter Krankenpflege-Stationen gehört, errichtet in einem dem Verein „Regensburg-Brockensammlung“ (e.V.) zu Regensburg gehörendem Hause Weitoldstraße 164e eine neue solche Niederlassung. Mit derselben soll eine Suppenanstalt für Schulkinder verbunden werden“. Die Zahl der Schwestern soll „vorerst 4 betragen und später auf 6 ergänzt werden“. Zwei Schwestern übernahm der St. Vinzentiusverein, zwei weitere bezahlte der Verein Brocken-Sammlung. Eine Änderung ergab sich hier 1913. Der Ausschuss beschloss,⁸¹ die zwei Schwestern, welche der Verein „Brockensammlung“ in der oberen Stadt zur ambulanten Krankenpflege „aufgestellt“ hatte, zum 1. Juni des Jahres 1913 zu übernehmen. Das Haus des genannten Vereins in der Weitoldstr. 9, das Antoniushaus wurde zum 7. Februar 1914 vom Vin-

⁷⁶ BZAR OA – Kl 135 Nr. 159; PB IV S. 48 f.

⁷⁷ PB IV S. 87.

⁷⁸ PB IV S. 284.

⁷⁹ Matrikel der Diözese Regensburg 1916, Regensburg 1916 S. 660.

⁸⁰ BZAR Archivalien des St. Vinzentiusvereins, 3 Schwestern.

⁸¹ PB IV S. 231 Sitzung vom 23.5.1913.

zentiusverein um den Preis von 26 000 M käuflich erworben. Ein Teil des Anwesens verblieb bei der Brockensammlung.⁸² Die mit dem Antoniushaus verbundene Suppenküche für Kinder ist seit August 1914 nachgewiesen⁸³.

Bereits im Jahre 1913 standen im Ausschuss des St. Vincentiusvereins Überlegungen an, sich aus dem Hause Obermünsterplatz 5 zurückzuziehen. Im Sitzungsprotokoll⁸⁴ des Vincentiusverein findet man folgende Notiz: „Bezüglich der Trennung der Schwestern der Ambulanten Krankenpflege von der Josefs-Anstalt konnte der Ausschuss zu keinem endgültigen Beschluss kommen. Nach der Erklärung des Regierungs-Referenten ist nicht daran zu denken, dass die Staatsaufsichtsbehörde dem Beschluss des Domkapitels, das Hs. Nr. 5 am Obermünsterplatz (St. Josefsanstalt) an den Vincentius-Verein zu verkaufen, die Genehmigung erteilt. Infolgedessen ist ein dahin zielender Beschluss des Domkapitels nicht zu erwarten“. Weiter heißt es: „Im Ausschuss ist man aber der Überzeugung, dass der derzeitige Zustand im Interesse des Vincentius-Vereins eine Änderung erfordert, jedoch kann der Ausschuss sich heute nicht entscheiden über die Bedingungen, unter denen der Verein sein Recht an der St. Josefsanstalt aufgeben soll.“ Ein Beschluss wird vertagt. Gleich in der nächsten Sitzung des Ausschusses jedoch fällt die Entscheidung⁸⁵: „Die Trennung der Schwestern der Ambulanten Krankenpflege von der St. Josefs-Anstalt wird im Prinzip beschlossen. Sollte das Domkapitel für das Wohnungs- und Benützungsrecht, welches der St. Vincentius-Verein an der St. Josefs-Anstalt für seine Schwestern hat, keine genügende Entschädigung anbieten, so behält sich der Verein sein Recht an der St. Josef-Anstalt und deren Zubehör vor. Es wird aber beschlossen von Beginn des nächsten Jahres an, die Krankenschwestern im Hause Nr. 12 an der Obermünsterstraße unterzubringen und zu diesem Zwecke das Haus bis dahin freizumachen.“

Dieses Anwesen wurde auf Beschluss des Ausschusses vom 7. April 1914 als „St. Vincentius-Haus“ bezeichnet.⁸⁶

Laut Sitzungsprotokoll vom 26. Februar 1905 wurde das Reymayer'sche Anwesen E 187a und C (Obermünsterstr. 10 und 12) vom Verein für 130 000 Mark käuflich erworben.⁸⁷

Am 12. Mai 1914 wurde das Haus feierlich übergeben⁸⁸. „Um 7.00 Uhr wurde in der Obermünsterkirche durch Herrn Vorstand eine Hl. Messe celebriert, hernach begrüßte der Vorstand im Namen des Ausschusses die Oberin und die Schwestern. Anwesend waren die Mitglieder des Ausschusses sowohl der Herren- wie der Damenabteilung.“ Mit dem Umzug verzichtete man allerdings – wie oben bereits angedeutet – nicht auf die Rechte am Anwesen Obermünsterplatz 5.

Im 1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gab es bisweilen kleinere Querelen wegen Erhöhung der Kosten für die Schwestern durch das Mutterhaus.

⁸² PB IV S. 253 Sitzung vom 26. 2. 1914 (bei Auflösung des Vereins Brockensammlung am 6. 12. 1935 fiel dieser Teil 1936 unentgeltlich an den Vincentiusverein).

⁸³ BZAR Archivalien des St. Vincentiusvereins, 5.

⁸⁴ PB IV S. 234 Sitzung vom 30. 6. 1913.

⁸⁵ PB IV S. 234/235 Sitzung vom 7. 7. 1913.

⁸⁶ PB IV S. 256.

⁸⁷ PB IV S. 115.

⁸⁸ PB III S. 145 Sitzung der Frauenabteilung vom 25. 5. 1914; PB IV S. 257 Sitzung vom 24. 5. 1914.

Am 27. bzw. 30. Mai 1914 wurde ein neuer Vertrag mit Mallersdorf geschlossen⁸⁹: Die Zahl der Schwestern wurde insgesamt auf 18 erhöht (§ 1). Der Mutterhausbeitrag wurde auf 100 Mark festgelegt. Bemerkenswert ist – weil wohl wichtig – die Festlegung (§ 6 unter der Überschrift „Nahrung der Schwestern), dass jeder Schwester täglich eine halbe Bier zusteht. Zudem sollen die Schwestern auch das Recht haben, „in Fällen von Schwächlichkeit stärkende oder medizinisch leicht wirkende Mittel (Glas Wein und dgl.) zu nehmen.“

Über Gaben, die die Schwestern persönlich erhalten, sind sie der Anstaltsleitung keine Rechenschaft schuldig. Mit Schreiben des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. Juli 1914 an die Regierung von Niederbayern Kammer des Innern⁹⁰ erklärt diese ihr Einverständnis mit der Erhöhung der Schwestern von 12 auf 18 für die Station für ambulante Krankenpflege in der Stadt Regensburg. Es hat auch „keine Erinnerung“ gegen die Verlegung der Station in das Anwesen Hs. Nr. 12 an der Obermünsterstraße in Regensburg.

Gerade der zuletzt genannte Punkt des Vertrages hatte schon 1909 für Unmut im Verein gesorgt, anlässlich einer Erhöhung des Mutterhausbeitrages: In der Sitzung der Frauenabteilung vom 25. Oktober 1909⁹¹ war bekannt gegeben worden, „dass bisher seit 1888 an das Mutterhaus Mallersdorf nach damaliger Vereinbarung für jede Schwester in der St. Vincenzpflege jährlich 50 M Kleidungsbeitrag also z. Z. für 9 Schwestern = 450 M bezahlt wurden, dass aber vom 1. Jänner 1910 ab auf Verlangen des Mutterhauses Mallersdorf für jede Schwester dort jährlich 100 M, sohier f. 9 Schw. = 900 M Kleidungsbeitrag bezahlt werden müsse ... Da die s. g. Adelige Vornehme Krankenpflegeschwester in der nämlichen St. Vincenzpflege in E 187b mit den übrigen 9 als 10. te Schwester mitwohnt und mitverpflegt wird, so ist für dieselbe das nämliche zu zahlen. Somit zahlt der St. Vincentius-Verein für jede Schwester täglich 1 M = 365 M Verpflegung u. 100 M jährlich Kleidungs-Beitrag, daher 1 Schwester jährlich 465 M, also 10 mal = 4650 M.“ Weiter heißt es: „Wenigstens die P. T. Vereinsdamen sollen davon genaue Kenntnis haben, weil in der Stadt noch viel zu wenig bekannt ist, dass der St. Vincentius-Verein aus seinen Mitteln diese hervorragende Seite der werktätigen Nächstenliebe selbst bezahlt, weshalb der Beitritt zum Verein in größerer Zahl erwünscht sein muss und solche Leute, die die Hilfe der St. Vincenz-Schwestern in Anspruch nehmen, nicht den Schwestern, sondern dem Vereine etwaige Geschenke zuwenden sollen, wenn sie vermögend sind, etwas leisten können und auch wollen ohne Verpflichtung.“

Für den Bereich der verbandlichen Caritas ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch von Interesse, dass der Kath. Jugendfürsorgeverein Diözese Regensburg 1914 um Überlassung geeigneter Räume im Hause Obermünsterstraße 12 zur Schaffung eines Asyls zur vorübergehender Unterbringung verwahrloster oder gefährdeter Mädchen nachgesucht hat (Sitzung vom 19. Dezember 1913)⁹². Nach Benehmen mit der Generaloberin in Mallersdorf wurde der Antrag aber als mit einer Niederlassung für Krankenschwestern unvereinbar abgelehnt⁹³.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang schließlich auch, dass der Vincentiusverein 1916 Mitglied im Caritasverband werden sollte⁹⁴. In der Ausschusssitzung

⁸⁹ BZAR Archivalien des St. Vincentiusvereins, 3.

⁹⁰ BZAR Archivalien des St. Vincentiusvereins, 3.

⁹¹ PB III S. 130.

⁹² PB IV S. 243.

⁹³ PB IV S. 255 Sitzung vom 7. April 1914.

⁹⁴ PB IV S. 278.

vom 10. Januar 1916 heißt es: Den Gegenstand der Tagesordnung bildet die Zuschrift des H. Bischöflichen Ordinariates Regensburg betr. Caritas-Verband. Der Ausschuss beschließt einstimmig 1. Der St. Vincentius-Verein tritt einem Caritas-Verband gerne bei, wenn dieser Verband sich in gesetzlicher Form als Verein mit den Organen eines solchen, wie Vorstandschaft, Mitgliederversammlung begründet. 2. Für diesen Fall stellt der St. Vincentiusverein nach Bedarf einen seinen Mitteln angemessenen Verbandsbeitrag in der Höhe von nicht über 100 M – Einhundert Mark – in Aussicht.

Die Zeit des 1. Weltkrieges ging auch am Regensburger St. Vincentiusvereins nicht spurlos vorüber. Im August 1914 wurden zwei Schwestern an die Kriegslazarett-Abteilung des 3. Bayr. Armeekorps, im September weitere zwei Schwestern an das Lazarett in Ostheim verlegt⁹⁵. Als 1919 Ostheim aufgelöst wurde, kehrten zwei Schwestern nach 5 ¼ Jahren zur ambulanten Krankenpflege des St. Vincentiusvereins nach Regensburg zurück⁹⁶. Auch alle Ausschussmitglieder hatten unversehrt den Krieg überstanden, in der Sitzung vom 23. Februar 1919 konnte der Vorsitzende berichten, „dass alle Kriegsteilnehmer – gottlob – in unsere Mitte zurückgekehrt sind“⁹⁷.

Die praktische Umsetzung der Armenpflege durch den St. Vincentius-Verein, von der Zweckbestimmung erste Priorität, nach den Statuten an sich einzige Aufgabe seit 1849, fand ihr Ende bzw. eine andere neue Ausgestaltung mit einer erneuten Anpassung der Satzung im Jahre 1922⁹⁸. Im Grunde bleiben auch jetzt der Zweck des Vereins, die Art der Unterstützung, z. T. auch die Formen der Mitgliedschaft wie in früheren Statuten erhalten. Neu ist, dass die Umsetzung nun auf die Pfarrebene verlagert wurde:

§ 15: „Die Konferenzen bilden den Sammelpunkt für die tätigen Mitglieder. Sie sind die Organe, durch welche die Vereinszwecke – Besuch und Unterstützung der Armen in leiblicher und auch in geistiger Beziehung, Heiligung der Mitglieder – gefördert werden“⁹⁹.

In der Versammlung der Damen-Abteilung vom 6. Februar 1922 werden die Teilnehmerinnen von der am Vortag von der Generalversammlung beschlossenen Statutenänderung in Kenntnis gesetzt¹⁰⁰. „Es wird damit festgestellt,“ heißt es im Protokoll dieser Sitzung, „dass dadurch die Damen-Abteilung aufgelöst ist“. Weiter wird ausgeführt: „mit dem herzlichsten Dank für alle Mühen, welche die Damen für die Armen geopfert haben, werden die Damen gebeten, sich den nun in Bildung begriffenen Pfarrkonferenzen anzuschließen.“ Unmittelbar ab 1922 bildeten sich in nahezu allen Regensburger Pfarreien strukturierte Konferenzen entsprechend der neuen Satzung¹⁰¹.

Über die Arbeit und die zukünftigen Aufgaben dieser Konferenzen führt der damalige Vorsitzende des St. Vincentiusvereins, Stiftsadministrator Georg Gerner, auf der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 1929 aus¹⁰²: „Über die Unterstützungs-

⁹⁵ PB IV S. 263/264 Sitzung vom 31. Januar 1915.

⁹⁶ PB IV S. 313/314 Sitzung vom 1. Februar 1920.

⁹⁷ PB IV S. 308.

⁹⁸ PB IV S. 329–333 Sitzung vom 5. Februar 1922.

⁹⁹ Satzung 1922, S. 5.

¹⁰⁰ PB III S. 171.

¹⁰¹ BZAR Materialien des St. Vincentiusvereins 4.

¹⁰² PB IV S. 370.

tätigkeit ist nicht viel zu berichten, da diese in den Händen der Pfarrkonferenzen liegt und hier gut aufgehoben ist. Dieselben haben auch in diesen Jahren mit Treue und Hingabe ihre Aufgaben erfüllt ...

Die Hauptaufgabe wird immer bleiben, die wirklich Notleidenden aufzusuchen und zu finden. Diejenigen, welche von Tür zur Tür gehen, sind nicht die eigentlichen Armen, sondern die, welche ihre Not nicht an die Öffentlichkeit kommen lassen wollen; diese aufzufinden, in geeigneter Weise zu unterstützen, durch persönlichen Besuch und Einwirkung aufzumuntern, wird immer wieder, trotz aller öffentlicher Fürsorge die Aufgabe der Vinzenz-Konferenz bleiben.“ Dem St. Vinzentiusverein selbst verbleibt für die Zukunft de facto die ambulante Krankenpflege in der Stadt Regensburg.